

Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses am 28. Mai 2020

I. Öffentlicher Teil

1. Kommunalwahlen 2020 – Auswirkungen der Corona-Krise

Im Landtag NRW wird derzeit ein Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vorbereitet. Mit ihm sollen einige der negativen Auswirkungen der Corona-Lage auf die noch laufenden Aufstellungsverfahren abgemildert und die Durchführung der Kommunalwahl unter Corona-Bedingungen erleichtert werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Das Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen soll vom 16.07.2020 auf den 27.07.2020 verschoben werden. Die für die Aufstellungsverfahren noch zur Verfügung stehende Zeitspanne wird damit um 11 Tage verlängert.
- In Folge dessen kann in Ostbevern die Sitzung des Wahlausschusses nicht am 16.07.2020 stattfinden. Geplant ist nunmehr Dienstag, 28.07.2020.
- Der Druck der Stimmzettel ist erst ab dem 09.08.2020 möglich, im Falle von Widersprüchen erst ab dem 15.08.2020.
- Die Ausstellung von Briefwahlunterlagen wird demzufolge bestenfalls ab Mitte August 2020 möglich sein.
- Soweit Wahlvorschlagsträger Unterstützungsunterschriften einreichen müssen, soll die Anzahl der erforderlichen Unterschriften abgesenkt werden, voraussichtlich auf jeweils nur noch 60 Prozent der ansonsten vorgesehenen Anzahl, um die Chancengleichheit für insoweit betroffene Wahlvorschlagsträger trotz Corona zu wahren.
- Die Höchstzahl der Beisitzerinnen oder Beisitzer der Wahlvorstände wird von sechs auf acht heraufgesetzt werden, so dass ein Wahlvorstand insgesamt aus bis zu zehn Personen bestehen kann.
- Bei fortbestehendem Infektionsrisiko sollen zudem die Mitglieder von Wahlorganen vom Verhüllungsverbot ausgenommen werden, um Mund-Nase-Bedeckungen tragen zu können.
- Die Verwaltung hat sich entschieden, den bisher vorgesehenen Wahlraum „Seniorenzentrum“ bei den Kommunalwahlen nicht zu nutzen. Als Ersatz wird ein weiterer Wahlraum in einer Schule eingerichtet. Hinsichtlich der Wahlräume in den Kindertagesstätten führt die Verwaltung derzeit Gespräche mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen.
- Die Verwaltung geht davon aus, dass viele Wählerinnen und Wähler ihre Stimme im Wege der Briefwahl abgeben werden.

2. Grünanlage Telgenbusch

Oberhalb des Mühlenkolks sind am Mühlenweg vor einigen Jahren zwei Bänke aufgestellt worden mit Blickrichtung auf die Bever/den Mühlenkolk. Diese Bänke werden vielfach von Menschen aus dem Bereich Hofkamp genutzt, die bedingt durch körperliche Einschränkungen den Weg bis an die Bever ungern laufen. Es ist vorgesehen, den Aufwuchs, der den Blick auf die Mühle/die Bever/den Kolk versperrt, zu entfernen und die größeren Bäume in diesem Blickfeld aufzuasten. In diesem Zusammenhang soll auch eine Rotbuche, deren Krone in diesem Frühjahr nicht ausgetrieben ist, entfernt werden.

3. Unterhaltsreinigung im Beverbad, in den Schulen und im Rathaus

Bislang wurde die Unterhaltsreinigung im BEVERBAD von der Gebäudereinigung „Frauen auf Draht“ und die regelmäßige Reinigung der gemeindlichen Schulen und des Rathauses einschließlich der Nebenstellen von der Real Gebäudereinigung durchgeführt. Die Glas- und Rahmenreinigung wurde nach Bedarf durchgeführt.

Im vergangenen Jahr wurde eine europaweite Neuausschreibung der Gebäude- und Glasreinigungsarbeiten für das BEVERBAD, die Schulen und das neue Rathaus durchgeführt. Mit einer Neuausschreibung wird neben einer Kostenkontrolle auch das Ziel verfolgt, eine höhere Qualität der Reinigungsleistungen zu erhalten, was somit auch der Werterhaltung der Gebäude dient.

Insgesamt wurden im Ausschreibungszeitraum 6 Angebote vorgelegt. Sowohl für das BEVERBAD als auch für die gemeindlichen Gebäude wurden die Aufträge wie folgt vergeben:

Unterhaltsreinigung:	Firma Rational Gebäudereinigung, Delmenhorst
Glas- und Rahmenreinigung:	Firma Martin Thieme, Georgsmarienhütte

Inhalt der Neuausschreibung ist u. a. ein QMS-System (Qualitäts-Mess-System). Dieses System berechtigt den Auftraggeber zu unregelmäßigen Stichproben, um die Reinigungsleistung zu kontrollieren.

Die Reinigung nach den oben angemerkten Kriterien ist in den gemeindlichen Gebäuden bereits zum 01.05.2020 angelaufen.

Im BEVERBAD sind die Reinigungsfirmen seit dem 25.05.2020 tätig, da für den 29.05.2020 die Eröffnung des Freibades geplant ist.

4. Coronaschutz-Verordnung

Ab Samstag werden in NRW weitere Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie gelockert. Eine der erfreulichsten Lockerungen ist sicherlich, dass sich ab dann unter Einhaltung der Abstandsgebote wieder Gruppen von maximal 10 Personen in der Öffentlichkeit treffen dürfen, die auch unterschiedlichen Haushalten angehören.

Natürlich gibt es noch einige Lockerungen mehr. Sie sind alle in der neuen Coronaschutz-Verordnung formuliert. Diese ab 30.05.2020 gültige Version ist bereits auf unsere Homepage eingestellt.